

Ref./ FD Jugend
Sachbearbeiter/in: Herr Schröttke
Aktenzeichen: 51
Vorlage Nr.: 2023/FD51/161
Datum: 17.07.2023

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Richtlinie zur Förderung der Ersteinrichtung von Tagespflege und Großtagespflege

Beratungsfolge:

Gremium	am
Jugendhilfeausschuss	14.09.2023
Kreisausschuss	04.10.2023
Kreistag	09.10.2023

Beschlussvorschlag:

Der Richtlinie über die Förderung zur Ersteinrichtung von Tages- und Großtagespflege wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Mit § 6 Ziffer 3 der Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch die kreisangehörigen Kommunen im Landkreis Wesermarsch (Beschluss des Kreistages vom 19.12.2022 - 2022/FD51/143) hat sich der Landkreis verpflichtet, seine Förderrichtlinien in Bezug auf Tagespflegestellen zu ergänzen.

Die hierzu erarbeitete Richtlinie (siehe Anlage) soll einerseits dem Fachkräftemangel in Kindertagesstätten entgegenwirken und zudem flexible Kinderbetreuungsangebote -natürlich auch für besondere Bedarfe- in der Kindertagespflege für die Bürger*Innen stärken.

Finanzielle Auswirkung:

Im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Ersteinrichtung von Tagespflege und Großtagespflege sind folgende Kosten für das Jahr 2024 eingeplant worden und werden ggfs. auch in Folgejahren entstehen:

Investive Mittel: 105.000 EUR

Es wird mit voraussichtlich 9 Anträgen auf Gewährung einer Starthilfe für Tagespflege (9 * 6.000,00 EUR) und mit 3 Anträgen auf Gewährung einer Starthilfe für Großtagespflege (3 * 12.000,00 EUR) gerechnet. Die Starthilfe für besondere Bedarfe wird mit 3 Anträgen kalkuliert (3 * 5.000,00 EUR).

Konsumtive Mittel: 40.000 EUR

Es wird mit 15.000 EUR Mietkostenzuschuss geplant (1 * 250 EUR und 2 * 500 EUR monatlich). Die Schulungen gemäß Richtlinie wurden von Frau Rehbock-Rohlfs mit circa 25.000 EUR veranschlagt.

Anlage/n:

Entwurf „Richtlinie zur Förderung der Ersteinrichtung von Tagespflege und Großtagespflege“

gez. Schröttke

Unterschrift